

Coffee@EMPLAWYERS

Noch eine Wahl - Betriebsratswahlen 2022

Strategische Überlegungen für Arbeitgeber

Betriebsratswahlen 2022

- Turnusmäßige Betriebsratswahlen zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 2022, § 13 I BetrVG
 - Weitgehend formalisierter Ablauf
 - Das Wahlverfahren wird durchgeführt von dem jeweiligen Wahlvorstand
- Der Arbeitgeber ist im Wesentlichen Zuschauer!
- Ein sorgfältiges Mitverfolgen der Vorgänge ratsam zur Vorbereitung einer etwaigen Wahlanfechtung.
- Aber keine einseitige Einmischung in die Wahlvorgänge durch den Arbeitgeber oder seine Repräsentanten!

Betriebsratswahlen 2022

- Einflussnahme auf die Wahl „durch Zufügung oder Androhung von Nachteilen oder durch Gewährung oder Versprechen von Vorteilen“ ist strafbar, § 119 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG.
- Auch unterhalb dieser Schwelle ist der Versuch einer Einflussnahme regelmäßig zumindest politisch untunlich.
- Oft sind Versuche in diese Richtung auch praktisch erfolglos.

Betriebsratswahlen 2022

- Übermittlung der Rohdaten für die Aufstellung der Wählerliste und zur Identifikation der Leitenden Angestellten an den Wahlvorstand, § 2 WO (die Wählerliste selbst stellt der Wahlvorstand dann anhand dieser Daten zusammen)
- Ggf. frühzeitige Identifikation etwaiger leitender Angestellter
- Vor allem: Gestaltungsmöglichkeiten nutzen!
 - Der Arbeitgeber hat es durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen weitgehend allein in der Hand, Mitarbeiter zu leitenden Angestellten zu machen.

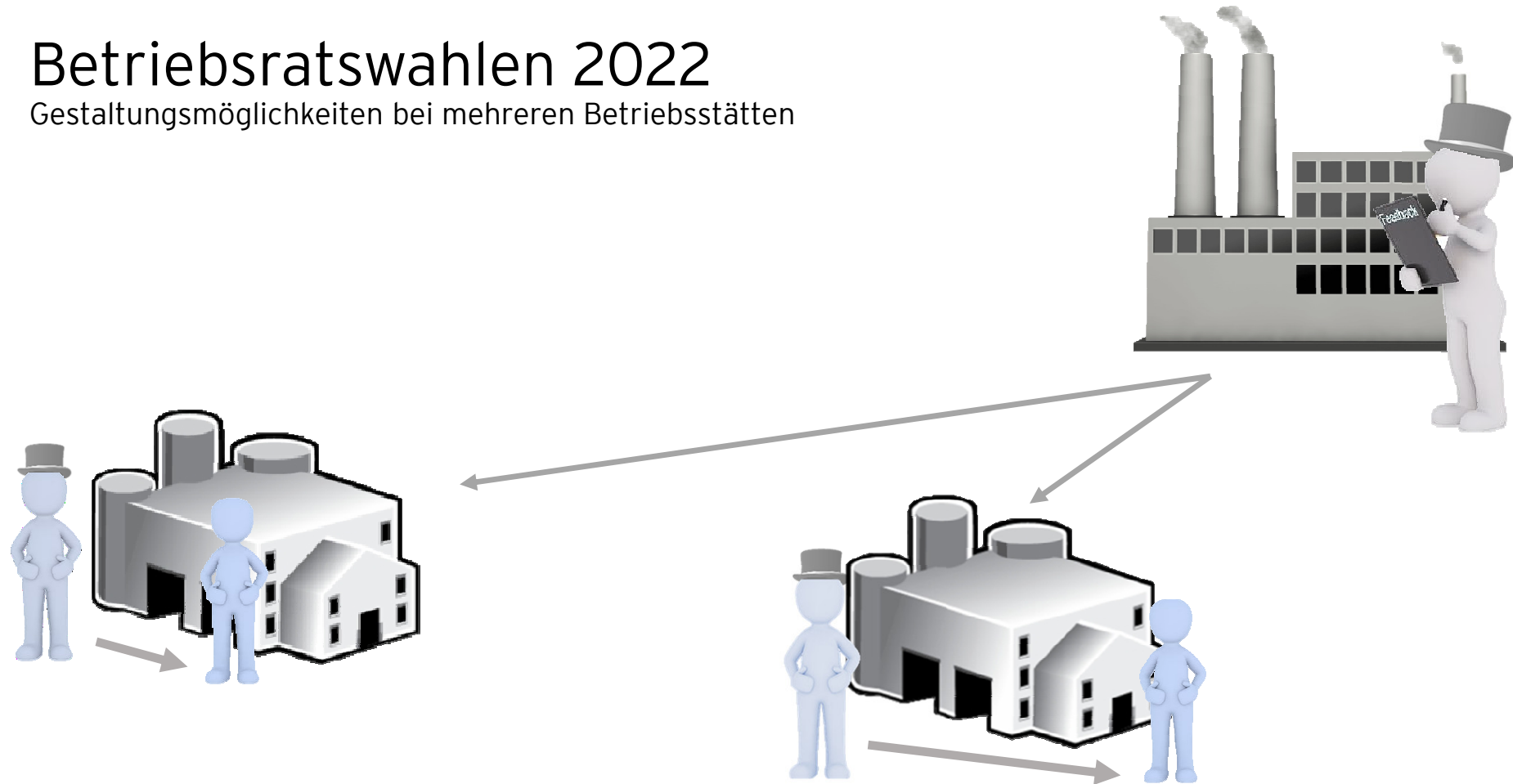
Betriebsratswahlen 2022

Gestaltungsmöglichkeiten bei mehreren Betriebsstätten - Zuordnung der Mitarbeiter

- Betriebsverfassungsrechtliche Zuordnung:
 - Förderung des Betriebszwecks
 - Ausgangspunkt aller wesentlicher mitbestimmungsrechtlich relevanter Entscheidungen
 - Ausgangspunkt wesentlicher arbeitsrechtlicher Weisungen
- Merke: der physische Arbeitsort ist für sich gesehen irrelevant!!!

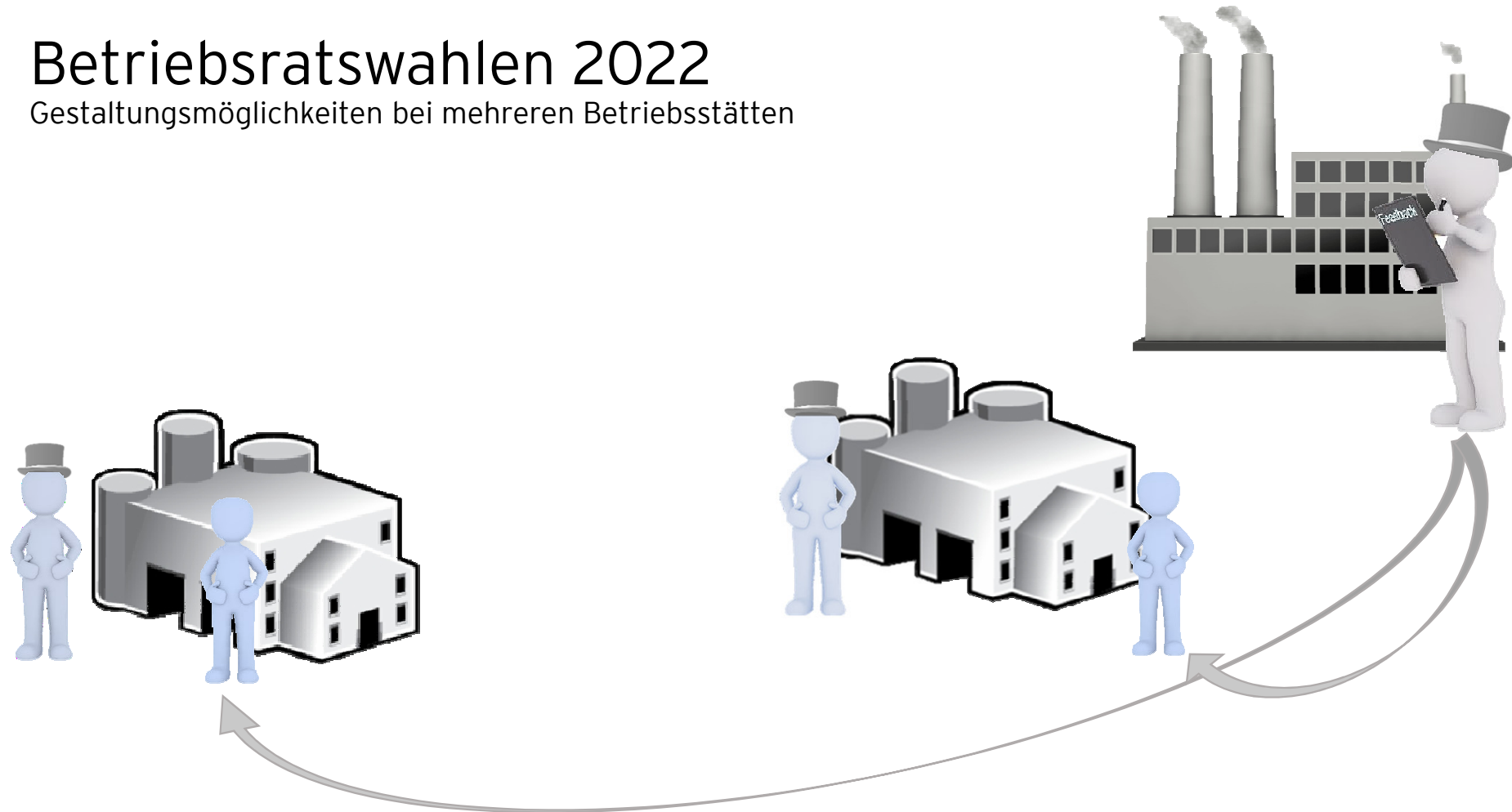
Betriebsratswahlen 2022

Gestaltungsmöglichkeiten bei mehreren Betriebsstätten



Betriebsratswahlen 2022

Gestaltungsmöglichkeiten bei mehreren Betriebsstätten



07.10.2021

Vielen Dank !